

**Beschluss zur Umsetzung des Bürgerbegehrens Radentscheid  
3. und 4. Maßnahmenbündel – Änderung und Ergänzung von Maßnahmenvorschlägen**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02208**

Anlage:

1. Steckbriefe für zwei neue Maßnahmenvorschläge
2. Querschnittsaufteilungen Zweirichtungsradweg Zeppelinstraße

**Beschluss des Mobilitätsausschusses vom 09.12.2020 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin/ des Referenten**

Zuständig für die Entscheidung ist der Mobilitätsausschuss gemäß § 7 Abs. 1 Ziffer 16 der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München.

**1. Anlass**

Mit Beschluss des Stadtrats vom 30.09.2020 Quartalsbeschluss zur Umsetzung des Bürgerbegehrens Radentscheid 3. und 4. Maßnahmenbündel (Sitzungsvorlage Nr.: 20-26 / V 01458) wurden dem Stadtrat für das 2. und 3. Quartal 2020 weitere insgesamt 20 Maßnahmen sowie ein Vorschlag zum weiteren Vorgehen zur Umsetzung des Radentscheids unterbreitet. Der Stadtrat hat per Änderungsantrag beschossen, dass zwei im Quartalsbeschluss vorgeschlagene Maßnahmen (Karl-Preis-Platz zwischen Rosenheimer Straße und Kölblstraße und Melusinenstraße zwischen Kölblstraße und Bad-Schachener-Straße) zurückgestellt werden und die Verwaltung beauftragt, Alternativen vorzuschlagen und dem Stadtrat bis Dezember vorzulegen. Folgende Straßen sollen hierbei prioritär geprüft werden:

- Dachauer Straße am Westfriedhof ab Orpheusstraße inkl. Kreuzung Georg-Brauchle-Ring / Wintrichring bis Feldmochinger Straße
- Waisenhausstraße zwischen St.-Galler-Straße und Nymphenburger Straße

Aufgrund der Beschlusslage und der laufenden Planungs- und Bauarbeiten legt die Verwaltung im Sinne eines effizienten Ressourceneinsatzes und der Straffung des Beschlussverfahrens in dieser Beschlussvorlage dem Stadtrat ein zusätzliches Projekt vor, das kurzfristig der Entscheidung bedarf:

- Zeppelinstraße zwischen Kreuzplätzchen und Kreuzung Rosenheimer Straße / Lilienstraße / Zeppelinstraße (siehe Anlage 2)

Die Zeppelinstraße ist keine Straße im Sinne des Zieles 1 des Bürgerbegehrens Radentscheid, weshalb sie thematisch nicht in die Maßnahmenbeschlüsse zur Umsetzung des Radentscheids und in das damit verbundene Verfahren (Ausarbeitung von Raumaufteilungen, Kommunikation mit der Öffentlichkeit) aufgenommen wurde.

## **2. Vorschläge für weitere Maßnahmen zur Umsetzung des Radentscheids**

### **2.1 Waisenhausstraße (siehe Anlage 1a)**

Die Waisenhausstraße wird insbesondere wegen der fehlenden Sicherheitstrennstreifen zu den angrenzenden Längsparkständen (Gefahr der sog. „Dooring-Unfälle“) und den nicht Radentscheid-konformen Breiten für eine Überplanung vorgeschlagen. Im Netzzusammenhang betrachtet, ist der vorgeschlagene Abschnitt in Fahrtrichtung Nord Teil der Anbindung an das Dantebad, das Dantestadion und den ÖPNV-Knoten Westfriedhof mit Umstiegsmöglichkeiten zu U-Bahn, Bus und Tram, sowie aus beiden Fahrtrichtungen eine Anbindung an die wichtige Ost-West-Fahrradverbindung entlang des Nymphenburger Kanals. In Fahrtrichtung Süd bindet der Abschnitt den wichtigen ÖPNV-Knoten und das Stadtteilzentrum Rotkreuzplatz, die Radverkehrsverbindungen Richtung Innenstadt sowie über die Donnersbergerbrücke an. Aus Sicht der Vertreter\*Innen des Radentscheids sollte dieser Abschnitt auch Teil des zukünftigen Radvorrangnetzes sein (vgl. Ziel 2 des Radentscheids). Im nördlich angrenzenden Abschnitt der Waisenhausstraße sind Radverkehrsanlagen in besserer Qualität vorhanden. In der südlich angrenzenden Nymphenburger Straße besteht zu gegebener Zeit ebenfalls Handlungsbedarf hinsichtlich der Führung des Radverkehrs.

Der Bezirksausschuss 09 Neuhausen-Nymphenburg hat die Stadtverwaltung darauf hingewiesen, dass der Radweg erst kürzlich saniert wurde und die Sinnhaftigkeit einer Überplanung in Frage gestellt. Es wurden seitens der Verwaltung allerdings lediglich abschnittsweise Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit durchgeführt, die aufgrund von Wurzelhebungen und Rissbildung erforderlich waren. Die Defizite hinsichtlich der geringen Breite und des fehlenden Sicherheitstrennstreifens zu den Längsparkplätzen bestehen noch, so dass weiterhin ein Handlungsbedarf gegeben ist. Der Ablauf zur Bearbeitung der Maßnahme ist im Beschluss vom 18.12.2019 (Sitzungsvorlage Nr.: 14-20 / V 15585) dargelegt. Für die Diskussion mit der Öffentlichkeit wird die Stufe 2 des im Beschluss vom 30.09.2020 (Sitzungsvorlage Nr.: 14-20 / V 01458) enthaltenen Kommunikationskonzepts zu Grunde gelegt.

### **2.2 Knotenpunkt Dachauer Straße / Wintrichring / Georg-Brauchle-Ring einschließlich des Anschlusses an die Feldmochinger Straße (siehe Anlage 1b)**

Es wird vorgeschlagen den Streckenabschnitt entgegen dem Quartalsbeschluss zur Umsetzung des Bürgerbegehrens Radentscheid 3. und 4. Maßnahmenbündel vom 30.09.2020 (Sitzungsvorlage Nr.: 20-26 / V 01458) in der Dachauer Straße aus Gründen der Verwaltungsökonomie sowie aus Kostengründen um den Abschnitt zwischen der Orpheusstraße und dem Knotenpunkt Dachauer Straße / Wintrichring / Georg-Brauchle-Ring zu verkürzen.

Begründung:

Die Qualität der Radverkehrsinfrastruktur in diesem Abschnitt bedingt mangels sicherheitsrechtlicher Dringlichkeit keine Priorität bei der Umsetzung des Radentscheids, zumal für diesen Abschnitt bereits parallel die Machbarkeitsuntersuchung zur Radschnellverbindung München – Dachau läuft, die insbesondere auf der Nordseite (Radweg im Seitenraum hinter Baumgraben) ggf. einen anderen Lösungsansatz erforderlich machen wird, als es jetzt bestandsorientiert möglich wäre. Dringender Handlungsbedarf besteht allerdings am Knotenpunkt Dachauer Straße / Wintrichring / Georg-Brauchle-Ring mit sog. freilaufenden Rechtsabbiegern an allen vier Knotenpunktsarmen und einer ungünstigen Anbindung der Fahrbeziehung von der Feldmochinger Straße in die Dachauer Straße (stadteinwärts) für den Radverkehr. Der Ablauf zur Bearbeitung der Maßnahme ist im Beschluss vom 18.12.2019 (Sitzungs-

vorlage Nr.: 14-20 / V 15585) dargelegt. Für die Diskussion mit der Öffentlichkeit wird die Stufe 1 des im Beschluss vom 30.09.2020 (Sitzungsvorlage Nr.: 14-20 / V 01458) enthaltenen Kommunikationskonzepts zu Grunde gelegt.

### **2.3 Zeppelinstraße zwischen Kreuzplätzchen und Kreuzung Rosenheimer Straße / Lilienstraße / Zeppelinstraße (siehe Anlage 2)**

Die Bauarbeiten an den Ludwigsbrücken und den Anschlussbereichen laufen derzeit und werden auch noch in das Jahr 2022 reichen. Der Bauausschuss hat mit Beschluss "Fünf Plätze attraktiv neu gestalten" vom 30.01.2018 (Sitzungsvorlage Nr.: 14-20 / V 07939) das Baureferat beauftragt, die Planung für die Neugestaltung des Platzes Rosenheimer Straße / Lilienstraße / Zeppelinstraße auf Basis der mit den verkehrlichen Untersuchungen ergänzten Studie und der Bezirksausschussanträge aufzunehmen und das Ergebnis dem Stadtrat zur Projektgenehmigung vorzulegen. Unter anderem wurde das Baureferat beauftragt, den Isarradweg zwischen Kreuzplätzchen und Rosenheimer Straße zu verbreitern. Das Straßenbauprojekt inklusive der Platzgestaltung steht im unmittelbaren zeitlichen und planerischen Zusammenhang mit der Instandsetzung der Ludwigsbrücken. Teile davon müssen schon nächstes Jahr im Bauablauf berücksichtigt werden.

Die Verwaltung hat für den östlichen Isarradweg zwischen Kreuzplätzchen und Rosenheimer Straße verschiedene Querschnittsaufteilungen entwickelt. In allen Varianten wird der vorhandene Radweg westlich des Baumgrabens zurückgebaut und die Flächen dem Gehweg zugeschlagen, wodurch dieser verbreitert wird. Östlich des Baumgrabens wird ein Zweirichtungsradweg angelegt. Bei allen Varianten wird anstelle des dargestellten baulichen Radwegs auch alternativ die Einrichtung eines Zweirichtungsradwegs auf Fahrbahnniveau mit einer baulichen Trennung zur Fahrbahn geprüft. Der bestehende Baumgraben zwischen Gehbahn und Radweg bleibt unverändert. Bei allen Varianten wird die heute überbreite Fahrbahn verschmälert.

#### **Variante 1**

Zweirichtungsradweg 2,75 m + Sicherheitstrennstreifen 0,75 m + Parkbucht 2,0 m:

Die Radwegbreite von 2,75 m für den Zweirichtungsradweg entspricht nicht den aktuellen Richtlinien (Regelmaß für einseitigen Zweirichtungsradweg: 3,0 m) und auch nicht der Forderung der Vertreter\*Innen Radentscheids nach einer Breite von möglichst 4,60 m.

In dieser Variante können nahezu alle Parkplätze erhalten werden.

#### **Variante 2**

Zweirichtungsradweg 5,0 m + Sicherheitstrennstreifen 0,5 m:

Die Breite von 5,0 m für den Zweirichtungsradweg erfüllt die Forderung der Vertreter\*Innen des Radentscheids nach einer Breite von möglichst 4,60 m.

In dieser Variante entfallen ca. 80 Parkplätze am westlichen Fahrbahnrand.

#### **Variante 3**

Zweirichtungsradweg 4,0 m + Sicherheitstrennstreifen 1,0 m:

Der Gehweg auf der angebauten Seite (Ostseite) wird von 2,30 m auf 2,75 m verbreitert.

Die Breite von 4,0 m für den Zweirichtungsradweg erfüllt die Vorgaben für Radschnellverbindungen, allerdings nicht die Forderung der Vertreter\*Innen des Radentscheids nach einer Breite von möglichst 4,60 m.

In dieser Variante entfallen ca. 80 Parkplätze am westlichen Fahrbahnrand.

Details hinsichtlich der Breite einzelner Straßenelemente werden ggf. noch geringfügig angepasst, eine Abstimmung mit den Vertreter\*Innen des Radentscheids wird noch erfolgen.

Die zur Disposition stehenden Parkplätze haben die Parkregelung Mischparken. Da eine nähräumliche Kompensation der Parkplätze nicht möglich ist, würde die Verwaltung die Parkregelungen in den angrenzenden Straßen zugunsten der Parkregelung Bewohnerparken anpassen, um die Auswirkungen des Parkplatzentfalls für die Anwohner\*Innen zu dämpfen.

Aufgrund des zeitlichen Zusammenhangs mit den Bauarbeiten an den Ludwigsbrücken soll die Maßnahme prioritär im Jahr 2021, analog dem Kommunikationskonzept (Stufe 2) aus den Maßnahmenbeschlüssen, mit der Öffentlichkeit diskutiert werden. Anschließend wird vom Stadtrat anhand der Varianten sowie der Rückmeldungen aus der Öffentlichkeit über die finale Gestaltung entschieden.

Das Kreisverwaltungsreferat und das Baureferat haben den Beschluss mitgezeichnet. Soweit betroffenen werden weitere Referate sowie die SWM/MVG in die weiteren Planungen eingebunden.

Das Kreisverwaltungsreferat, das Baureferat, das Referat für Arbeit und Wirtschaft, das Referat für Gesundheit und Umwelt sowie die SWM / MVG haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

### **Beteiligung der Bezirksausschüsse**

Die Satzung der Bezirksausschüsse sieht in der vorliegenden Angelegenheit kein Anhörungsrecht der Bezirksausschüsse vor. Die Bezirksausschüsse 05 Au-Haidhausen, 09 Neuhausen-Nymphenburg und 10 Moosach werden gemäß dem vom Stadtrat beschlossenen Kommunikationskonzepts in die weiteren Planungen eingebunden

Die Bezirksausschüsse 05 Au-Haidhausen, 09 Neuhausen-Nymphenburg und 10 Moosach haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat Bereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

**II. Antrag der Referentin**

Ich beantrage Folgendes:

1. Das künftige Mobilitätsreferat wird beauftragt, auf Grundlage des Bürgerbegehrens „Radentscheid“, in Abstimmung mit den beteiligten Referaten und den SWM / MVG, die Auswirkungen und Chancen der Umsetzung des Radentscheids für die vorgeschlagenen Maßnahmen (siehe Anlage 1a und 1b) zu erarbeiten und dem Stadtrat einen Entscheidungsvorschlag vorzulegen. Der Ablauf zur Bearbeitung der Maßnahmen ist im Beschluss vom 18.12.2019 (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 15585) dargestellt. Dies sind folgende Örtlichkeiten:
  - Waisenhausstraße zwischen St.-Galler-Straße und Nymphenburger Straße
  - Knotenpunkt Dachauer Straße / Wintrichring / Georg-Brauchle-Ring einschließlich des Anschlusses an die Feldmochinger Straße
2. Das künftige Mobilitätsreferat wird beauftragt, die Varianten zur Zeppelinstraße zwischen Kreuzplätzchen und Kreuzung Rosenheimer Straße / Lilienstraße / Zeppelinstraße (siehe Anlage 2) im Rahmen des Kommunikationskonzepts aus den Maßnahmenbeschlüssen mit der Öffentlichkeit zu diskutieren. Anschließend wird vom Stadtrat anhand der Variantenbetrachtung sowie der Rückmeldungen aus der Öffentlichkeit über die finale Gestaltung entschieden.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle

**III. Beschluss**  
nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

Prof. Dr.(Univ. Florenz) Elisabeth Merk  
Stadtbaurätin

**IV. Abdruck von I. - III.**

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3**

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An den Bezirksausschuss 05 Au-Haidhausen
3. An den Bezirksausschuss 09 Neuhausen-Nymphenburg
4. An den Bezirksausschuss 10 Moosach
5. An das Baureferat
6. An das Kreisverwaltungsreferat
7. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
8. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
9. An die Stadtwerke München GmbH
10. An die Münchner Verkehrsgesellschaft
11. An das Kommunalreferat
12. An die Stadtkämmerei
13. An den Städtischen Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen, Sozialreferat
14. An den Behindertenbeauftragten der LHM
15. An den Behindertenbeirat der LHM
16. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - SG 3, SG 1, SG 2
17. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA I, HA I/3, HA I/01-BVK
18. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA II
19. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA III
20. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA IV  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
21. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA I/3-R  
zum Vollzug des Beschlusses

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3